

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 77.

Mittwoch, den 26. September.

1860.

Bekanntmachung,

die Zulassung der innengedachten Dachpappen als Surrogat harter Dachung betreffend.

Unter Hinweis auf §. 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend, vom 29. September 1859 (Ges.- und Verordn.-Bl. d. Sächs. St. 15. Stück S. 321) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Dachpappen:

1) des Fabrikbesizers Carl Gottlieb Schwarz in Oibersdorf bei Zittau

und
4) des Fabrikbesizers Wilhelm Stalling in Niederau bei Meissen
auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Strennversuche als Surrogat der harten Dachung mit den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Dresden, am 15. September 1860.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Dr. Weinlig.

Schmiebel, S.

Bekanntmachung,

Rentenabführung betreffend.

Die Rentenbeiträge auf den dritten Termin d. J. sind spätestens bis zum
30. September d. J.

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesizern wird Solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.

Frankenberg, am 17. September 1860.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Brandversicherungsbeiträge betreffend.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den Michaelisternin d. J. sind mit — 5 Ngr. 6 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme spätestens bis
zum 15ten October d. J.